

UNSERE ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Die nachstehenden Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten für sämtliche Verkaufsvorgänge und Warenlieferungen der Firma Marvo Engineering AG (nachstehend mag genannt) Balzers, im Verkehr mit dem Kunden.

Abweichende Bestimmungen, insbesondere Einkaufsbedingungen des Kunden, werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn dies von mag ausdrücklich schriftlich bestätigt wird.

1. Anwendungsbereich und Geltung

Alle unsere Offerten, Verkäufe, Lieferungen und Projektierungen unterliegen vollumfänglich diesen Bedingungen, soweit diese nicht durch schriftliche Vereinbarungen abgeändert worden sind.

Die mag behält sich vor, diese AGB jederzeit abzuändern. Gültigkeit haben die AGB mit dem letzten aktuellen Datum.

2. Offerten

Offerten sind 10 Tage lang bindend. Preis Änderungen, die durch unsere Lieferanten verursacht werden, müssen wir uns auch während dieser Frist vorbehalten. Vorbehalten müssen wir uns auch Änderungen, die unsere Lieferanten an Geräten und Programmen vornehmen, sowie die Korrektur von Schreibfehlern.

3. Bestellungen

Bestellungen sind grundsätzlich gültig, wenn und soweit sie mündlich, schriftlich (z.B. per Webshop, Fax oder Mail) und/oder von mag mündlich, schriftlich oder elektronisch bestätigt werden.

Vom Kunden gewünschte Bestelländerungen oder Annullierungen bedürfen einer schriftlichen Abmachung mit mag. Kosten, die bereits entstanden sind, hat der Kunde zu übernehmen.

Wir bitten Sie zu beachten, dass Software nur ungeöffnet gemäss den Lizenzbestimmungen der jeweiligen Lieferanten und innerhalb von 2 Arbeitstagen retourniert werden kann. Kontrollieren Sie deshalb das Produkt, bevor Sie die Verpackung öffnen! Geöffnete Waren können auf Grund der Lizenz Bestimmungen der Lieferanten grundsätzlich nicht retourniert werden.

Wir berechnen für Wiedereinlagerungen 20% vom Produkteverkaufspreis.

4. Lieferfristen

Wir geben unsere Liefertermine nach bestem Ermessen an. Eventuelle Terminüberschreitungen berechtigen den Kunden weder zum Verkaufsrücktritt noch zur Geltendmachung von Ersatz- oder sonstigen Ansprüchen. Erstreckt sich der Liefertermin indessen um mehr als das Doppelte der angegebenen Lieferzeit, so ist es dem Kunden nach schriftlicher Ansetzung einer angemessenen Nachfrist freigestellt, unter Verzicht auf weitere Ansprüche vom Vertrag zurückzutreten.

In Fällen höherer Gewalt sind wir von der Einhaltung der Lieferfristen entbunden, ohne dass der Kunde vom Vertrag zurücktreten oder Schadenersatz verlangen kann.

Abnahme

Der Kunde ist verpflichtet, Lieferungen und Teillieferungen unverzüglich abzunehmen. Die Abnahme ist schriftlich zu bestätigen.

Nimmt der Kunde eine Lieferung nicht ab, so gerät er **ohne Mahnung in Verzug** und ist zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.

Beanstandungen wegen Schäden, Mängel oder Minderlieferung sind innerhalb von 3 Tagen nach Erhalt der Ware schriftlich oder telefonisch anzubringen, ansonsten gilt die Lieferung als akzeptiert.

Abweichungen der gelieferten Produkte von den Angebotsunterlagen sind zulässig, sofern sie die Leistungen des bestellten Produktes erfüllen oder beinhalten.

5. Zahlungsverzug

Die Zahlungspflicht des Kunden beginnt mit Vertragsabschluss. Die Rechnung ist innerhalb der vereinbarten Frist zu bezahlen. Der Kunde kann innerhalb dieser Frist schriftlich und begründet Einwände gegen die Rechnung erheben. Unterlässt er dies, so gilt die Rechnung als genehmigt. Bezahlt der Kunde nicht entsprechend den in Vertrag, Offerte und/oder Rechnung angeführten Zahlungskonditionen, gerät er in Verzug. Nach der dritten Mahnung aber spätestens 60 Tage nach Ablauf der Zahlungskonditionen können wir Verzugszinsen von 10% pro Jahr verlangen.

Wir müssen uns im Übrigen vorbehalten, bei Verzug des Kunden nach unbenutztem Ablauf einer schriftlich angesetzten Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten, bereits gelieferte Waren zurückzufordern und Schadenersatz zu verlangen.

Die mag ist berechtigt gegen Vorkasse zu liefern.

6. Unsere Dienstleistungen

Hardware:

Werden Geräte komplett mit Optionen, Zusätzen und Erweiterungen erworben, so werden diese im Rahmen der Bereitstellung (mit STARTUP Dienstleistungen) standardmässig eingebaut, beziehungsweise installiert. Allfällige Betriebssysteme für den Gebrauch im Einzelplatzbetrieb sind installiert und als solche für den Standard-Modus konfiguriert.

Weichen allfällige Installationswünsche von einer Standard-Konfiguration ab, so berechnen wir den Mehraufwand zu unseren jeweils gültigen Ansätzen.

Der Einbau und die Installation von nicht gleichzeitig bei uns gekauften Hardwareteile, Peripheriegeräte und Optionen werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Die Installation von Beschaffungsprodukten verrechnen wir zu den aktuellen Ansätzen.

Die Übernahme von Programmen und Datenbeständen von einem bestehenden System wird nach Aufwand berechnet.

Software:

Alle Software-Preise sind grundsätzlich als Lizenz-Gebühren zu verstehen. Lieferung, Installation, kundenspezifische Anpassung und Benutzerschulung wird nach Aufwand verrechnet.

Kundenspezifische Wünsche werden individuell verrechnet:

Die Installation von Anwendersoftware (nur Original-Lizenz-Versionen) wird generell nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Anpassungen an allfällige vom Standard abweichende Wünsche verrechnen wir zu den jeweils gültigen Ansätzen. Einführungen und Schulungen werden gemäss gültigem Tarif in Rechnung gestellt.

Weg- und Kilometerpauschale:

Fahrtwege 1: Raum Balzers und Trübbach

⇒ zum Stundensatz

Fahrtwege 2: Raum bis Bad Ragaz, Sargans sowie Sennwald/Ruggell

(Raum ausserhalb Raum I)

⇒ 2x 10 Minuten pauschal

Fahrtwege 3: Raum bis Chur/Glarus/Rorschach

(Raum ausserhalb Raum II)

⇒ effektive Fahrzeit (Stundensatz)

Fahrtwege 4: Ausserhalb Raum 3

⇒ Pro km CHF 1.50 (Anfahrt Std. plus km)

Stundensätze

(für technischen Dienst, Support und Schulung)

Lehrling 1. Lehrjahr	CHF 40.–
Lehrling 2. Lehrjahr	CHF 50.–
Lehrling 3. Lehrjahr	CHF 70.–
Lehrling 4. Lehrjahr	CHF 90.–
Aushilfstechniker	CHF 120.–
Servicetechniker, Supporter	CHF 140.–
Produktspezialist	CHF 160.–
CAD- oder Netzwerktechniker	CHF 170.–
Programmierung	CHF 180.–
Consulting, Beratung	CHF 220.–
(Ansatz pro Stunde exkl. MwSt. und Spesen)	

Überzeitzuschläge:

25%	Montag-Freitag	18.00-20.00 Uhr
25%	Samstag	06.00-20.00 Uhr
50%	Nacharbeit	20.00-06.00 Uhr
100%	Sonn- u. Feiertage	00.00-24.00 Uhr

Expresszuschlag Dienstleistungen:

Der Expresszuschlag auf Dienstleistungen beträgt CHF 50.00

Schulung:

- Einzel- oder Gruppenunterricht auf Anfrage.
- Die Preise für Schulungen durch externe Referenten und Institutionen teilen wir auf Anfrage mit.

Mietgeräte

Grundgebühr: CHF 60.-- pauschal exkl. MwSt.

Mietansätze (Mindestmietrate CHF 50.--):

1. Monat: 12% des Verkaufspreises
2. Monat: 11% des Verkaufspreises
3. Monat: 10% des Verkaufspreises
4. Monat: 9% des Verkaufspreises
5. Monat: 8% des Verkaufspreises

- Die Miet-Gebühr ist monatlich zahlbar und im Voraus fällig.
- Mindestmietdauer 1 Monat (Mindestgebühr).
- Angebrochene Monate werden pro Rata (30 Tage/ Monat) berechnet.
- Anrechnung bei Kauf innerhalb von 3 Monaten zu 90%.
- Anrechnung bei Kauf ab 4. Monat zu 80%.
- Vorkaufsrecht mit Anrechnung der Mietraten auf Anfrage
- Die Versicherung des Mietgegenstandes ist Sache des Mieters.

Ersatzgeräte bei Reparaturen:

Der Ansatz beträgt für:

- Grundgebühr: sFr. 60.-- pauschal exkl. MwSt.
- Mietgebühr pro Gerät und Woche auf Anfrage
- Die Mietgebühr ist mit der Zahlung der Reparaturkosten fällig
- Verbrauchsmaterial wird extra berechnet
- Mindestgebühr 1 Wochenmiete
- Angebrochene Wochen werden voll verrechnet
- Die Versicherung des Ersatzgerätes ist Sache des Mieters

Care Pack / Wartungsvereinbarungen

- Beginn der Vereinbarung/Vertrages ist aus den jeweiligen Vereinbarungen zu entnehmen.
- Die Mindestdauer der Vereinbarung/Vertrages beträgt in der Regel 1 Jahr, sofern keine andere Dauer festgelegt wurde.
- Beide Parteien können die Vereinbarung/Vertrag unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen, jeweils auf Ende der Rechnungsperiode mittels

eingeschriebenen Briefs kündigen. Frühestens jedoch nach Ablauf der Mindestvertragsdauer.

IV. Rückvergütungen von Gebühren für nicht benutzte Dienstleistungen sind ausgeschlossen.

Support:

Alle unsere Supportleistungen und Unterstützungsleistungen werden grundsätzlich nach Aufwand in Rechnung gestellt. Die Ausnahme bilden Supportleistungen zur Fehlerbehebung im Rahmen der Garantiebestimmungen, sofern keine Fremdeinflüsse vorliegen.

Kostenvoranschläge:

Die Ausarbeitung von Kostenvoranschlägen für Reparaturen müssen wir unseren Kunden nach Aufwand in Rechnung stellen. Der Mindestansatz beträgt 80.-- CHF exkl. MwSt.

Bei einem allfälligen Neukauf eines gleichwertigen Gerätes schreiben wir Ihnen mit dem Rechnungsbeleg der Kostenvoranschlaggebühr 50% der Gebühr in Gutschrift. Dafür legen Sie eine Kopie dieses Beleges der Bestellung bei! Betrag verfällt 30 Tage nach Rechnungsstellung.

Versandspesen:

- Porto + Verpackung bis 2 kg CHF 10.- exkl. MwSt.
- Porto + Verpackung bis 5 kg CHF 15.- exkl. MwSt.
- Porto + Verpackung bis 20 kg CHF 30.- exkl. MwSt.
- Porto + Verpackung über 20 kg nach Ergebnis

7. Garantie und Haftung

Unsere Garantieleistungen entsprechen denjenigen unserer jeweiligen Lieferfirma. Diese können, soweit nicht abgegeben, bei uns verlangt oder eingesehen werden. In Rahmen dieser Garantieleistungen reparieren oder ersetzen wir fehlerhafte Produkte. Fahrtspesen und Arbeitsaufwand stellen wir in Rechnung. Alle allfällig weitergehenden Gewährleistungsansprüche müssen wir wegbedingen, ebenso die Haftung für allfällige Schäden und Vermögensverluste sowie Leistungen für systembedingte Arbeitsausfälle, die durch die Benutzung der von uns gelieferten Waren entstehen können. Insbesondere ist der Kunde für die regelmässige Datensicherung selbst verantwortlich.

Eine Ausnahme der "Garantie und Haftung" bilden Wartungsverträge und unsere "Fundgrube für Altgeräte" Eine Garantie Erweiterung auf weitere Artikel ist auf Anfrage möglich.

Bei Reparaturen nach Ablauf der Garantiezeit gewähren wir eine Garantie von 6 Monaten auf reparierte oder ersetzte Teile inklusive Arbeitsaufwand. Diese Garantie ist ausdrücklich beschränkt auf einen erneuten Defekt derselben Funktionseinheit.

Unsere Garantie erlischt bei Nichterfüllung der Zahlungsbedingungen, sowie falls Reparaturen oder Modifikationen ohne unsere schriftliche Zustimmung

durch andere als unsere Mitarbeiter vorgenommen werden.

Der Kunde wird von mag schriftlich in Kenntnis gesetzt.

Die mag lehnt jede Garantie ab:

- für Schäden, die durch unsachgemässe Manipulationen entstehen.
- für gebrauchte Teile, nicht von ihr geliefertes Material, nicht von ihr besorgte Montagearbeiten sowie für Objekte, an denen ohne ihre schriftliche Zustimmung Änderungen durch Personen vorgenommen werden.
- für Schäden jeder Art, die auf normalen Verschleiss, falsche oder gewaltsame Behandlung, übermässige Beanspruchung, ungeeignete Bedienung und Wartung der Objekte, Einfrieren, Verwendung ungeeigneter Materialien, Unfälle oder höhere Gewalt zurückzuführen sind.
- Schäden durch Fremdeingriff, Änderungen, unsachgemässe Bedienung, mangelhafte Pflege und Reinigung, übermässige Abnutzung und Verunreinigung. Auf Batterien gelten keine Garantiesprüche.
- für jegliche anderen über die oben umschriebene Garantiepflicht hinausgehende Ansprüche insbesondere sind alle weitergehenden Garantieleistungen (wie z.B. Minderung oder Wandelung) und jede weitere Haftung von mag.
- für direkte oder indirekte, mit der Lieferung oder dem Betrieb zusammenhängende Schäden sind ausgeschlossen.

Wir garantieren dem Kunden, dass die gelieferten Erzeugnisse zum Zeitpunkt der Übernahme frei von Mängeln sind, welche die Gebrauchstauglichkeit wesentlich einschränken oder aufheben.

Nicht in den Garantieleistungen enthalten sind;

- vorinstallierte Software
- Software- Wiederinstandstellung (Software Backup), d.h. die Installation und Konfiguration von Software nach einer Garantieintervention.
- Beseitigen von Viren, Datensicherung und Daten Wiederherstellung
- Behebung von Funktionsstörungen beim Zusammenspiel des Produktes bzw. Zubehör mit Geräten, Zubehör und Software anderer Hersteller; Treiberbeschaffungsservice
- Hardware-Fehlerdiagnose, wenn das Produkt oder die Option in einem vernetzten System integriert ist und / oder mit Zusatzsoftware (Spielprogramme, Terminal Emulation, Datenbank Software usw.) ausgestattet ist.

Betreffend Software können Fehler in den Programmen, trotz grösster Sorgfalt in ihrer Entwicklung und Herstellung, nie ganz ausgeschlossen werden. Ihre Behebung oder Umgehung erfolgt im Rahmen der technischen und personellen Möglichkeit der Entwickler der Software, weshalb für Software eine Garantie oder Gewährleistung nicht übernommen werden kann. Für Funktionsmängel aufgrund besonderer örtlicher Verhältnisse und Ein-

flüsse wird keine Haftung übernommen. Es gelten insbesondere die Bestimmungen des jeweiligen Software-Herstellers, welche im Software Lizenzvertrag zwischen Software-Hersteller und Benutzer/Endkunde enthalten sind.

Die Instandsetzung von Geräten oder der Austausch von Teilen unter Garantie hat keine Hemmung, Unterbrechung oder Verlängerung der Garantiefrist zur Folge. Ausgetauschte Teile sind Eigentum von mag.

Verpackungs-, Versand- und Versicherungskosten sowie die Gefahr beim Transport trägt der Kunde. Sendungen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden versichert.

Ausgeschlossen sind Transporte die mit mag Fahrzeugen durchgeführt werden. In diesem Fall werden die Sendungen frei Haus geliefert.

Von der Garantie ist ferner ausgeschlossen, wenn die Garantiebestimmungen von Kunden nicht eingehalten werden, sowie bei Schäden infolge fehlerhafter oder nachlässiger Handhabung, übermässiger physikalischer oder elektrischer Belastung oder Verwendung ungeeigneter, nicht den Spezifikationen von mag oder deren Lieferanten entsprechender Betriebsmittel oder Betriebsumgebungen.

Bei laienhaften (unfachmännischen) Eingriffen in die Erzeugnisse oder unsachgemässer Bedienung, sowie bei fehlerhafter Softwareinstallation durch den Kunden oder Dritte oder wenn kein Fehler feststellbar ist, ist mag berechtigt, die Kosten der Überprüfung und allfällige Instandsetzung sowie die Kosten des Telefon-Hotline-Service in Rechnung zu stellen.

Für Datensicherungen auf Datenträger ist ausschliesslich der Kunde verantwortlich. Wir führen nur auf ausdrückliche Anweisung oder bei schriftlichen Serviceverträgen mit definierten Vorgaben, Datensicherungen im Auftrag des Kunden durch. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Haftung für Daten übernehmen.

8. Instandsetzung

Instandsetzungen ausserhalb der Garantie sind entgeltlich.

Ausgetauschte Teile fallen ins Eigentum der mag und auf Ersatzteile und Ersatzkomponenten gilt eine 30-tägige Garantiefrist.

9. Reklamationen

Erkennbare Mängel hat uns der Kunde umgehend nach Eingang der Lieferung mitzuteilen. Zeigen sich verborgene Mängel erst später, so sind diese sofort nach Entdeckung anzuzeigen.

10. Eigentumsvorbehalt

Bis zum Eingang des vollen Kaufpreises behalten wir uns das Eigentum an den gelieferten Waren vor. Wir sind berechtigt, den Eigentumsvorbehalt jederzeit im öffentlichen Register eintragen zu lassen. Wir können den Eigentumsvorbehalt dem Vermieter der

Wohn- oder Geschäftslokalitäten mitteilen. Bis zur Zahlung des vollen Kaufpreises gilt ferner: Der Kunde hat uns Änderungen des Gerätestandortes schriftlich bekanntzugeben. Verpfändung und Sicherheitsübereignung sind unzulässig. Forderungen aus einem allfälligen Weiterverkauf gehen ohne besondere Abtretungserklärung an uns über.

Der Kunde hat uns unverzüglich zu benachrichtigen, falls unsere Rechte irgendwie beeinträchtigt werden.

11. Übergang von Nutzen und Gefahr

Mit der Übergabe der gelieferten Produkte geht die Gefahr auf den Kunden über.

12. Verrechnung / Retentionsrecht

Der Kunde ist nicht berechtigt, allfällige Gegenforderungen mit Forderungen der mag zu verrechnen. Jegliches Retentions- oder Rückbehaltsrecht des Kunden an Sachen der mag ist vollumfänglich wegbedungen. Der Kunde ist zur Zahlung der Rechnung verpflichtet unabhängig davon, ob er die Produkte im Rahmen des Wiederverkaufs bei anderen Endkunden anliefern, in Rechnung stellen oder einkassieren kann.

13. Material- und Geräterücksendungen

Material- und Geräterücksendungen können nur nach schriftlicher Vereinbarung erfolgen und nur, sofern das Material oder Gerät sich in einwandfreiem Zustand und in Originalverpackung befindet. Geöffnete Software ist nicht retournierbar. Für unsere Umtriebe müssen wir einen angemessenen Kostenanteil in Rechnung stellen.

ACHTUNG WICHTIG! Die Annahme von Rücksendungen ist nur mit RMA-Nr. gültig.

Ist nachweislich ein Fehler von mag feststellbar, wird der Kunde von dieser Regelung befreit.

14. Annullierungen

Auftragsannullierungen können nur nach schriftlicher Vereinbarung erfolgen. Kosten die bereits erwachsen sind, sind vom Kunden zu übernehmen. Zeitlich begrenzte Abschlussbestellungen müssen innerhalb der vereinbarten Frist abgerufen werden. Andernfalls müssen wir die Restlieferung veranlassen und verrechnen.

15. Schutzrechte

Wo an den von uns gelieferten Produkten Schutzrechte der Hersteller- oder Lieferfirmen bestehen (z.B. Urheberrechte), gehen die damit verbundenen Benutzerpflichtungen auf den Kunden über. Der Kunde ist verpflichtet, diese Verpflichtungen bei einer allfälligen Veräusserung (wenn diese nach den Vorschriften unseres Lieferanten überhaupt möglich ist) dem Erwerber zu überbinden.

16. Export

Der Export der gelieferten Ware ist nur mit Bewilligung der Abteilung für Ein- und Ausfuhr des Bundesamtes für Aussenwirtschaft gestattet. Der Kunde verpflichtet sich diese Bewilligung einzuholen, wenn er die Ware exportiert und einem allfälligen Erwerber diese Verpflichtung zu überbinden will.

17. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und ausschliesslicher Gerichtsstand ist am Ort unserer für das betreffende Vertragsverhält-

nis zuständige Geschäftsstelle, d.h. in Vaduz, Fürstentum Liechtenstein.

Zwischen den Parteien gilt Liechtensteiner Recht. Die Anwendung des Übereinkommens über Verträge über den internationalen Wareneinkauf ist ausgeschlossen.

Uns ist es vorbehalten, auch am ordentlichen Gerichtsstand des Kunden zu klagen.

Gültig ab 1.1.2015